



Protokollauszug vom

10.12.2025

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Zusatzkredit von jährlich wiederkehrend 100'000 Franken für die Schwimmbadgenossenschaften

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/1053

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Erhöhung der Betriebsbeiträge an die Schwimmbadgenossenschaften Wülflingen, Ve-
ltheim, Oberwinterthur und Töss wird vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2026 ein Zu-
satzkredit von jährlich wiederkehrend 100'000 Franken (Erhöhung Gesamtkredit von 460'000 auf
560'000 Franken) bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Sportamt belastet.
2. Die Betriebsbeiträge werden mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) indexiert.
3. Das Departement Schule und Sport (Sportamt) wird beauftragt, neue Subventions- und Be-
triebsverträge mit den Schwimmbadgenossenschaften abzuschliessen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Schule und Sport, Departementsssekretariat, Finanzen, Sportamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Neben dem Hallen- und Freibad Geiselweid befinden sich die vier Quartierbäder Wolfensberg, Oberwinterthur, Töss und Wülflingen im Eigentum der Stadt Winterthur. Im Gegensatz zum Hallen- und Freibad Geiselweid werden die vier Quartierbäder je von einer Schwimmbadgenossenschaft betrieben. Dieses Modell basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Winterthur und den Genossenschaften und ermöglicht dank hohen ehrenamtlichen Engagements eine Verankerung im Quartier und eine kosteneffiziente Betriebsführung.

Die Stadt Winterthur hat mit jeder Schwimmbadgenossenschaft einen Betriebs- und Subventionsvertrag abgeschlossen. Diese regeln, dass die Stadt die Anlagen unentgeltlich zur Verfügung stellt, werterhaltende Unterhaltskosten trägt und Defizite deckt, wenn das Genossenschaftsvermögen nicht ausreicht. Weiter verpflichten sich die Genossenschaften, die im Gebührenreglement für Schul- und Sportanlagen definierten Eintrittspreise zu übernehmen und am Sportpasspool teilzunehmen. Zusätzlich erhält jede Genossenschaft einen jährlichen Betriebsbeitrag von 115'000 Franken.

Im Oktober 2023 beantragten die vier Genossenschaften gemeinsam eine Erhöhung der Betriebsbeiträge um je mindestens 25'000 Franken pro Jahr, mit Verweis auf die steigenden Betriebskosten, die Teuerung und die zunehmenden Anforderungen an den Betrieb.

1.1 Historischer Hintergrund

Das **Schwimmbad Oberwinterthur** wurde 1958 von der Stadt Winterthur erbaut. Bereits vor dem Bau hatte sich in Oberwinterthur eine Interessengruppe gebildet, aus der die Schwimmbadgenossenschaft Oberwinterthur hervorging. Der Stadtrat entschied, den Betrieb der neuen Anlage dieser Genossenschaft zu übertragen, da das genossenschaftliche Betriebsmodell sich in ähnlichen Fällen bewährt hatte: Es ermöglichte eine aktive Mitwirkung und Verantwortung der direkt Interessierten. In der damaligen Weisung ans Stadtparlament schrieb der Stadtrat, dass «damit gerechnet werden muss, dass die Stadt an die Betriebskosten angemessene Beiträge zu leisten hat.»

Am 21. Juni 1958 wurde der erste Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Winterthur und der Schwimmbadgenossenschaft Oberwinterthur abgeschlossen, wonach die vollständig ausgebaute Anlage mit Schwimmbad, Sauna und Mobiliar unentgeltlich an die Genossenschaft übergeben wurde (Übergabe am 12. Juni 1958).

Ein Ersatzneubau ohne Saunaanlage und ohne Wohnung für Bademeister:innen erfolgte 2012 mit Gesamtkosten von 11,5 Millionen Franken. Seither wurden die Holzdecks, die Beckenumgänge und einzelne technische Installationen der Wasseraufbereitung erneuert.

Das **Schwimmbad Wolfensberg** wurde 1936 vom Verein für Volksgesundheit, Sektion Winterthur, gebaut und betrieben. Finanzielle Probleme des Vereins führten dazu, dass die Stadt Winterthur das Bad kaufte. Im Dezember 1963 beschloss das Stimmvolk den Kauf des Schwimmbades durch die Stadt Winterthur. 1965 wurde die Schwimmbadgenossenschaft Veltheim gegründet. Mit dem Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Winterthur und der Schwimmbadgenossenschaft Veltheim betreffend Betrieb der Schwimmanlage Wolfensberg vom 14. Mai 1965 überliess die Stadt Winterthur der Genossenschaft die Anlage mit Schwimmbad, Wohngebäude für Mitarbeitende und Mobiliar unentgeltlich. Die Anlage wurde am 15. Mai 1965 übergeben.

1998 wurden die Becken und die Wasseraufbereitung für rund 1,7 Millionen Franken saniert, 2006 bis 2008 die Hochbauten für 3,1 Millionen Franken und 2009 der Kinderspielbereich für 420'000 Franken. 2017 folgte der Ersatzneubau für das Restaurant für knapp 1,6 Millionen Franken, wobei 0,9 Mio. aus dem Luciak-Fonds und 0,4 Mio. mit Genossenschaftsgeldern / privaten Darlehen finanziert wurde.

Das **Schwimmbad Wülflingen** wurde Mitte der 1960er-Jahre gebaut und am 1. Juli 1967 der Schwimmbadgenossenschaft zum Betrieb übergeben. Im Vertrag vom 4. Mai 1972 regelte die Stadt Winterthur und die Schwimmbadgenossenschaft die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Anlage mit Schwimmbad, Sauna-Einrichtung, Wohnung für Mitarbeitende und Mobiliar.

2004/05 wurden die Becken und die Wasseraufbereitung für rund 4,6 Millionen Franken saniert und 2005 das Kinderplanschbecken für rund 100'000 Franken. 2017 folgte die Sanierung der Flachdächer für 420'000 Franken und 2019 die Erneuerung des Restaurants für 350'000 Franken, wovon die Genossenschaft 100'000 Franken übernahm. 2025 wurde der Eingangsbereich inkl. Parkplatz erneuert. An den Kosten von rund 750'000 Franken beteiligte sich die Genossenschaft wiederum mit 100'000 Franken. In Kürze stehen die Erneuerung des Kassenbereichs und der Steuerung der Wasseraufbereitung an.

Das **Schwimmbad Töss** wurde anfangs der 1970er-Jahre gebaut. Die Anlage wurde am 18. Juli 1971 an die Schwimmbadgenossenschaft Auwiesen Töss übergeben, begleitet von einem Betriebsvertrag vom 25. Oktober 1972. Die Stadt überliess der Genossenschaft das Schwimmbad samt Dienst- und Garderobengebäude, Sauna und Mobiliar unentgeltlich. Die Genossenschaft übernimmt seither die Betriebsverantwortung und gewährleistet den Schwimmbadbetrieb.

2002/03 wurden die Becken und die Wasseraufbereitung für rund 3,5 Millionen Franken saniert, 2004 das Kinderplanschbecken für 400'000 Franken und 2010 das Restaurant für 470'000 Franken. In den letzten Jahren folgten diverse Sanierungen (Heizung, Elektroinstallationen, Wasserleitungen) im Gesamtbetrag von rund 450'000 Franken. In den nächsten Jahren steht die Ertüchtigung der Hochbauten an.

1.2 Entwicklung der städtischen Unterstützung

Erstmals 1974 wurden finanzielle Mittel zur Deckung von Defiziten im Budget der Stadt Winterthur berücksichtigt. Zunächst tilgten die Genossenschaften Verluste aus dem eigenen Kapital, bis die Reserven erschöpft waren. Ab 1977 leistete die Stadt erstmals Defizitbeiträge. Die Höhe dieser Beiträge stieg kontinuierlich an, von 38'000 Franken im Jahr 1977 auf 205'000 Franken im Jahr 1984 – für alle vier Genossenschaften gemeinsam.

Am 16. Dezember 1985 wurde der Antrag, den Schwimmbadgenossenschaften ab 1986 feste jährliche Betriebsbeiträge auszurichten, im Grossen Gemeinderat abgelehnt, um am System der Ausrichtung jährlich wiederkehrender Defizitdeckungsbeiträge festzuhalten. In der Weisung an den Gemeinderat wurde festgehalten, dass für den Bau und den Anlageunterhalt der Freibäder, unabhängig von der Ausrichtung der Betriebsbeiträge, Kosten im bisherigen Rahmen anfallen werden.

Wie es nach 1985 zum Systemwechsel von Defizitdeckungsbeiträgen zu festen, wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gekommen ist, ist nicht dokumentiert. Das Departement Schule und Sport (Sportamt) schloss 1997 mit allen Schwimmbadgenossenschaften einen Subventions- und Betriebsvertrag ab, worin der feste Betriebsbeitrag erwähnt wird.

Von 1998 bis 2013 betrug der jährliche Betriebsbeitrag der Stadt Winterthur 150'000 Franken. Seit 2014 erhalten die vier Schwimmbadgenossenschaften je 115'000 Franken. Damals wurde der Betriebsbeitrag im Rahmen des Sparprogramms «effort 14+» um je 35'000 Franken gekürzt. Seither wurden die Betriebsbeiträge trotz steigender Betriebskosten, Teuerung sowie zunehmender Anforderungen an den Betrieb nicht mehr erhöht.

Ebenfalls im Rahmen des Sparprogramms «effort 14+» beschloss der Stadtrat keine weiteren Investitionen mehr in städtische Saunaanlagen zu tätigen. Die Sauna im Hallenbad Geiselweid wurde mit der anschliessenden, grosszyklischen Sanierung geschlossen und zurückgebaut. Den Schwimmbadgenossenschaften gewährt der Stadtrat seither ihre Saunen weiter zu betreiben und maximal 50 Prozent ihrer selbsterwirtschafteten Mittel in die Saunaanlagen zu investieren (vgl. SRB 14.64-2).

1.3 Aufgaben der Schwimmbadgenossenschaften

Die Schwimmbadgenossenschaften sind verpflichtet, die jeweilige Anlage als öffentliches Schwimmbad auf eigene Rechnung zu betreiben. Die Eintrittspreise (Einzeleintritte und Sportpässe) müssen sich dabei nach dem städtischen Gebührenreglement richten. Vorgegeben ist zudem, dass die Betreiberinnen Mitglied beim Verband Hallen- und Freibäder (VHF) sind und sich an deren Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern halten. Die Schwimmbadgenossenschaften sind für den laufenden kleinen Unterhalt, die Wartung und Pflege der Gebäude und festen Einrichtungen (inkl. technischer Anlagen, ausgenommen Sportpass-Zutrittssystem) bis 10'000 Franken jährlich verantwortlich. Auch die Erneuerung und der Unterhalt des Mobiliars und

der Geräte (sämtliche beweglichen Sachen) obliegen den Betreiberinnen. Das Sportamt führt unter Einbezug der Fachleute des Departements Bau einen jährlichen Kontrollrundgang mit den Betreiberinnen durch und überprüft den Zustand der Gebäude, Einrichtungen und Leistungen aus den abgeschlossenen Serviceverträgen. Im Weiteren müssen die Betreiberinnen eine Jahresrechnung nach dem schweizerischen Kontenrahmen KMU erstellen und einheitliche Kriterien bezüglich Rechnungsabschluss, Abschreibungen, Rückstellungen und Reserven erfüllen. Es dürfen keine Gewinnausschüttungen an Genossenschafter:innen erfolgen. Kann ein allfälliger Verlust nicht durch das Genossenschaftsvermögen ausgeglichen werden, übernimmt die Stadt das Defizit.

Die vier Quartierbäder gemeinsam generieren rund 185'000 bis 238'000 Eintritte pro Saison. Die Saison dauert von Anfang/Mitte Mai bis Mitte/Ende September. Die Eintritte in die Quartierbäder sind – wie in jedem Freibad – stark vom Wetter abhängig. In den Jahren 2020 und 2021 waren auch die Freibäder von Einschränkungen durch die Corona-Schutzmassnahmen betroffen, wobei die Eintrittszahlen mit rund 155'000 bis 161'000 Eintritte vergleichsweise sehr tief waren. Dies hat sich auf die Genossenschaften auch finanziell ausgewirkt.

1.4 Finanzierung des Betriebs

Zwischen 2020 und 2024 schrieben die Schwimmbadgenossenschaften in fünf Jahren vier Mal Verlust. Einzige Ausnahme: die Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen, die nur drei Jahre Verluste verzeichnen musste. Durch die coronabedingten Verluste 2020 und 2021 ist das Genossenschaftsvermögen aller vier Genossenschaften merklich zurückgegangen.

Der Hauptanteil der Erträge wird durch Eintritte erreicht. Die Analyse der Jahres- und Erfolgsrechnungen der einzelnen Schwimmbadgenossenschaften spiegelt die unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Anlagen wider. Je nachdem, ob und wie viele Parkplätze, Möglichkeiten für Zusatzeinnahmen durch Sauna, Wintertauglichkeit der Anlage, separate Mietmöglichkeiten von Räumlichkeiten vorhanden sind, können die Schwimmbadgenossenschaften ihre Aktivitäten besser oder schlechter selbst finanzieren. In der Preisgestaltung der Eintrittspreise sind die Schwimmbadgenossenschaften an das Gebührenreglement der Stadt Winterthur gebunden. Der Handlungsspielraum für die meisten Genossenschaften ist aufgrund des Genossenschaftsvermögens klein.

1.5 Genossenschaftsmodell

Eine 2012 von der Stadt Winterthur in Auftrag gegebene «Überprüfung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Organisation der Bäder in der Stadt Winterthur» hat drei mögliche Modell zur Organisation der Winterthurer Quartierbäder aufgezeigt:

- Eigene öffentlich-rechtliche Betreibergesellschaft (öffentlich-rechtliche Anstalt) würde Betrieb und Eigentum vereinen und wäre betriebswirtschaftlich geführt.

- Weiterentwicklung des Genossenschaftsmodells: Das bestehende Modell bleibt, wird aber durch differenzierte Leistungsvereinbarungen und finanzielle Transparenz (z. B. vereinheitlichte Rechnungslegung) modernisiert.
- Rückführung in die städtische Verwaltung: Der Betrieb wird vollständig durch die Stadt übernommen.

Die Analyse spricht sich ausdrücklich für die Weiterentwicklung des Genossenschaftsmodells aus – unter der Voraussetzung, dass die Genossenschaften leistungsfähig sind. Zentral ist dabei der Subventions- und Betriebsvertrag als steuerndes Element.

1.6 Bedeutung der Quartierbäder für die Stadt Winterthur

Die vier von Genossenschaften geführten Quartierbäder leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität und Gesundheitsförderung. Sie bieten Raum für Gemeinschaft und Zusammenleben in der Stadt Winterthur. Sie sind mehr als reine Badeanlagen: Als grüne Oasen mitten in den Quartieren bieten sie Raum für Sport, Bewegung, Erholung und Begegnung – für Menschen aller Altersgruppen und sozialer Hintergründe. Sie unterstützen damit direkt die städtischen Ziele in den Bereichen Sportförderung, Stadt- und Quartierentwicklung, Teilhabe ermöglichen, Prävention und Integration.

Dank ihrer guten Erreichbarkeit zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr erreichen die Quartierbäder über 200'000 Gäste aus ihrem unmittelbaren Umfeld. Die hohe Aufenthaltsqualität mit gepflegten Grünanlagen, schattenspendenden Bäumen und familienfreundlicher Infrastruktur macht sie zu beliebten Treffpunkten während der Sommermonate.

Die Verankerung in den Quartieren geht über die physische Lage hinaus: Als Genossenschaften ermöglichen sie Partizipation, Eigenverantwortung und Mitsprache für die Bevölkerung – sei es im Vorstand, bei Freiwilligeneinsätzen oder durch den Besuch von Veranstaltungen. Das gastronomische Angebot sowie kulturelle und sportliche Anlässe fördern die Quartieridentität und machen die Bäder zu lebendigen sozialen Räumen.

2. Projekt/Vorhaben

2.1 Gesuch um Beitragserhöhung

Im Oktober 2023 beantragten die vier Genossenschaften gemeinsam eine Erhöhung der Betriebsbeiträge um je mindestens 25'000 Franken pro Jahr. Die im Gesuch erwähnten veränderten Rahmenbedingungen wurden vom Sportamt evaluiert.

Steigende Betriebskosten: Neben gesteigerten Kosten für Energie, Wasser und Wasser-aufbereitung wurden auch die Kosten für die Baumpflege durch Stadtgrün Winterthur erhöht und indexiert. Zudem hat der Stadtrat den Ausstieg aus der Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Düngern u. a. auch in Schwimmbädern beschlossen (SR.24.610-1).

Im Beschluss wurde festgehalten, dass der Pflegeaufwand und die Kosten für biologisch behandelten Rasen höher sind.

Teuerung: Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) ist seit der letzten Vertragsanpassung um +7.2 Prozent gestiegen (LIK Basis 2010; Dezember 2014: 98.6; Juli 2025: 105.7).

Zunehmende Anforderungen an den Betrieb: Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Wasserqualität steigt der Wasserverbrauch der Anlagen, hinzu kommt der wachsende Bedarf für die Bewässerung der Grünanlagen aufgrund zunehmender Trockenheit. Parallel dazu steigen die Anforderungen an spezifisch ausgebildetes Betriebspersonal, das auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger zu rekrutieren ist. Insbesondere die saisonalen Anstellungen (nur wenig verfügbare Ganzjahresanstellungen), die wenig planbaren Arbeitsbedingungen (unregelmässige Arbeitszeiten wegen langer Tage und wetterabhängiger Einsätze) führen zu hohen Fluktuationsraten. Bademeister:in ist nach wie vor ein Beruf für Quereinsteiger:innen, eine Berufsausbildung für «Fachpersonen Betriebsunterhalt Sportanlagen» gibt es erst seit 2023.

Gemeinsam mit den Schwimmbadgenossenschaften wurden Möglichkeiten für Anpassungen bei den Einnahmen evaluiert: Am 4. Juni 2014 hat der Stadtrat mit SR-Beschluss 14.64-2 entschieden, dass künftig keine Investitionen mehr in die städtischen Saunananlagen getätigt werden sollen. Was damals nicht angepasst wurde, ist die Loslösung der Preisgestaltung des Sportpass-Relax aus dem Gebührenreglement für Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur. Künftig soll die Preisgestaltung für Sportpass-Relax (Basisangebot für Schwimmen und Eislaufen plus Sauna) in die Verantwortung der am Sportpass-Pool beteiligten Saunabetreibenden übergehen werden, so wie das auch mit Kletterhalle (Sportpass Climb) und Skillspark (Sportpass Trend) praktiziert wird.

2.2 Beurteilung

Die Genossenschaften arbeiten mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Genossenschaftsvermögen und Voraussetzungen, die sich aufgrund der Infrastruktur ergeben. Je nach vorhandener Infrastruktur sind mehr oder weniger hohe Zusatzeinnahmen (Parkplätze, Sauna, separate Mietmöglichkeiten) möglich. In der Preisgestaltung der Eintrittspreise sind die Schwimmbadgenossenschaften an das Gebührenreglement der Stadt Winterthur gebunden.

Die steigenden Betriebskosten, kombiniert mit den zunehmenden Anforderungen und der Teuerung bei Energie, Material und Chemikalien, führen zu einer strukturellen Belastung der Genossenschaften. Eine Anpassung der öffentlichen Unterstützung erscheint unter diesen Bedingungen sachlich gerechtfertigt. Gleichzeitig soll dem Umstand von unterschiedlichem Genossenschaftsvermögen künftig Rechnung getragen werden, sodass sich Genossenschaften künftig auch an Investitionen der Stadt beteiligen, vor allem, wenn diese zu Mehreinnahmen für die

Schwimmbadgenossenschaften führen. Dies wurde in der Vergangenheit zum Beispiel beim Ersatzneubau des Restaurants Freibad Wolfensberg oder der Sanierung von Zugang und Parkplatz im Freibad Wülflingen umgesetzt (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 8.11.2024)

2.3 Vertragsanpassungen

Mit der Erhöhung der Betriebsbeiträge werden die Subventions- und Betriebsverträge in folgenden Punkten angepasst:

- Anpassung des Betriebsbeitrages und Indexierung mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), mit aktuellem Stand per Datum Vertragsabschluss.
- Anpassung, dass Einzeleintritte und Preise für Sportpass Basis wie bisher verbindlich sind neu allerdings Preise für weitere Dienstleistungen (inkl. Sportpass Relax) selbstständig festgelegt werden können. Da gemäss SR.14.64-2 die Stadt Winterthur keine Investitionen in die Saunainfrastruktur mehr tätigt, wird die Unabhängigkeit der Genossenschaft in der Preisgestaltung für die Sauna im Vertrag ebenfalls vollzogen.
- Neue Verpflichtung, dass sich die Schwimmbadgenossenschaften an Investitionen durch die Eigentümerin (Stadt Winterthur) beteiligen, wenn es die finanziellen Möglichkeiten zulassen. Auf eine Beteiligung wird grundsätzlich verzichtet, wenn das Genossenschaftsvermögen unter 500'000 Franken liegt.
- Genauere Definition von «laufendem kleinen Unterhalt» und «werterhaltendem Unterhalt».
- Neue Verpflichtung zur nachhaltigen und ökologischen Betriebsführung.
- Neue Verpflichtung zur schrittweisen Umstellung auf Mittel für die Pflege der Grünanlagen, die auf der «Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau der Schweiz» des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) aufgeführt sind, gemäss SR.24.610-1.
- Neue Verpflichtung zur Parkplatzbewirtschaftung, so dass ganzjährig Parkgebühren verlangt werden müssen.

Gemäss SR.15.74-1 hat der Stadtrat dem Departement Schule und Sport die Kompetenz erteilt, die Verträge in eigener Kompetenz anzupassen.

3. Kosten

Die neuen Betriebsbeiträge belaufen sich auf 140'000 Franken pro Schwimmbadgenossenschaft somit wird der bisherige Beitrag (115'000 Franken) um 25'000 Franken je Genossenschaft erhöht.

Bezeichnung	Fr.	Betrag inkl. MWST
Betriebsbeitrag Schwimmbadgenos. Wülflingen, bisher	Fr.	115'000.00
Betriebsbeitrag Schwimmbadgenos. Töss, bisher	Fr.	115'000.00
Betriebsbeitrag Schwimmbadgenos. Veltheim, bisher	Fr.	115'000.00
Betriebsbeitrag Schwimmbadgenos. Oberwinterthur, bisher	Fr.	115'000.00
Total Betriebsbeiträge bisher, jährlich wiederkehrend	Fr.	460'000.00

Zusatzkredit Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen	Fr.	25'000.00
Zusatzkredit Schwimmbadgenossenschaft Töss	Fr.	25'000.00
Zusatzkredit Schwimmbadgenossenschaft Veltheim	Fr.	25'000.00
Zusatzkredit Schwimmbadgenossenschaft Oberwinterthur	Fr.	25'000.00
Total Zusatzkredit, jährlich wiederkehrend	Fr.	100'000.00
Total Betriebsbeiträge neu, jährlich wiederkehrend	Fr.	560'000.00

Die Kosten sind im Budget 2026 und im FAP 2027–2030 der Produktgruppe Sportamt eingestellt.

4. Termine

Die Betriebsbeiträge werden ab 2026 angepasst.

5. Rechtsgrundlagen

Wenn ein Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit einzuholen. Dabei darf der Zusatzkredit nicht dazu führen, dass der Zweck, für den der Verpflichtungskredit bewilligt wurde, eine wesentliche Änderung bzw. Erweiterung erfährt, ansonsten ein neuer Verpflichtungskredit im Umfang der Gesamtausgaben (Ausgabenbetrag des ursprünglichen Verpflichtungskredits plus Mehrausgaben) einzuholen ist (§ 108 Gemeindegesetz).

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten richtet sich gemäss § 109 Gemeindegesetz nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken bis 100 000 Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

6. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Das Departement Schule und Sport (Sportamt) informiert die betroffenen Schwimmbadgenossenschaften direkt.

Beilagen:

1. Medienmitteilung